

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) studiobrand, Stand: August 2010

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) regeln das allgemeine Geschäftsverhältnis zwischen studiobrand und seinen Kunden sowie die von studiobrand angebotenen und erbrachten Dienstleistungen.
- 1.2. Mit Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Auftrags erkennt der Auftraggeber deren Anwendbarkeit an. Abweichende Vereinbarungen können rechtswirksam nur schriftlich getroffen werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen allfälligen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder des Mittlers vor.

2. Vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung

- 2.1. Der Auftraggeber beauftragt studiobrand mit der Erstellung von Bildern, Animationsfilmen oder interaktiven Anwendungen sowie Internetseiten. Der Leistungsinhalt wird im Einzelauftrag spezifiziert.
- 2.2. studiobrand ist berechtigt, die Vertragsleistung durch einen von ihm ausgewählten Dritten erfüllen zu lassen. Sofern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist studiobrand hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei.

3. Vom Auftraggeber zu erbringende Leistung

- 3.1. Der Kunde verpflichtet sich, studiobrand alle zum Verständnis notwendigen Werkbeschreibungen termingerecht zur Verfügung zu stellen.
- 3.2. Der Auftraggeber garantiert seine Berechtigung zur Überlassung aller im Werk benutzen Materialien und Vorlagen, und dass diese frei sind von Rechten Dritter, ansonsten er studiobrand für Ansprüche Dritter schadlos hält.
- 3.3. An studiobrand übermittelte Daten müssen immer als Original beim Auftraggeber verbleiben. Für den Fall eines Datenverlustes kann studiobrand keine Haftung übernehmen. Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

4. Angebot und Auftragsannahme

- 4.1. Die Angebote von studiobrand behalten ihre Gültigkeit für längstens 30 Tage und sind stets freibleibend. An studiobrand gerichtete Aufträge sind nur verbindlich, soweit diese von studiobrand schriftlich bestätigt oder durch entsprechende Erfüllung stillschweigend angenommen sind.
- 4.2. Ohne ausdrückliche Zustimmung von studiobrand dürfen Angebotsunterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht oder anderweitig genutzt werden.
- 4.3. Leistungsfristen beginnen, wenn seitens des Auftraggebers erforderliche Freigaben, zu stellende Projektunterlagen, Muster oder sonstige, für die Auftragsausführung relevante Informationen entsprechend der von studiobrand als erforderlich angesehenen Form vorliegen.
- 4.4. Werden vereinbarte Leistungsfristen durch Umstände, welche studiobrand nicht zu vertreten hat, unmöglich, verlängern sich die Fristen um die Dauer der Behinderung, auch wenn diese Behinderung Vorlieferanten oder Subunternehmer betrifft. Hierzu gehören z.B. Ausfall der Kommunikationsnetze, höhere Gewalt, Krankheit, oder behördliche Maßnahmen.

5. Überlassung des Werkes an den Auftraggeber

- 5.1. studiobrand übermittelt das Werk dem Auftraggeber in der Regel auf dem Weg der elektronischen Datenübertragung. Dieses gilt als abgeliefert, sobald es dem Kunden elektronisch zugänglich ist, was mit dem Eintreffen der email beim Auftraggeber der Fall ist. Die Haftung für das abgelieferte Werk und die Pflicht zur Mängelrüge beginnen für den Auftraggeber ab diesem Zeitpunkt.
- 5.2. Wird das Werk auf einem geeigneten Datenträger gespeichert und postalisch übermittelt, gilt es mit dem Posteingang beim Kunden als abgeliefert. Die Haftung für das abgelieferte Werk und die Pflicht zur Mängelrüge beginnen für den Auftraggeber ab diesem Zeitpunkt.

6. Gewährleistung und Mängel

- 6.1. Mit Annahme des Auftrags verpflichtet sich studiobrand bei der Ausführung mit größtmöglicher Sorgfalt zu handeln und dies auch auf die Überlassung von Vorlagen, Unterlagen und Mustern zuzusichern.
- 6.2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haftet studiobrand nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.3. Alle Beanstandungen des Werks müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung gemäß Ziff. 5.1 und 5.2 schriftlich erfolgen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 6.4. Bei Mängelrüge steht dem Auftraggeber ein Verbesserungsanspruch durch studiobrand zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie von studiobrand abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu.
- 6.5. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt.

7. Urheber- und Nutzungsrecht

- 7.1. Mit Erteilung eines Auftrags kommt ein Urheber(werk)vertrag zustande, der Urheberrechte generiert und auf Nutzungsrechte an den (Werk)-Leistungen ausgerichtet ist. Dem Urheberrechtsgesetz unterliegen konzeptionelle Ausarbeitungen, Entwürfe, Vorlagen, Grafiken, Animationen, Internetseiten oder deren Teilelemente, Programme und Bildbearbeitungen, welche studiobrand zur Ausführung des Auftrags erstellt. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch, wenn im Einzelfall die erforderlichen Schutzvoraussetzungen nicht gegeben sein sollten.
- 7.2. Mit der Auslieferung des Werkes durch studiobrand an den Kunden erhält dieser das nicht ausschließliche Recht, das Werk zu dem Zweck zu nutzen, wie es in der Beauftragung spezifiziert ist. Ist nichts anderes vereinbart, beinhaltet das Nutzungsrecht ausschließlich das Recht zur Wahrnehmbarmachung (inkl. Veröffentlichung) des Werkes.
- 7.3. Das Nutzungsrecht wird dem Auftraggeber für unbestimmte Zeit eingeräumt.
- 7.4. Wird zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart, behält studiobrand das unbeschränkte Verwertungs- und Nutzungsrecht (Recht zur Wahrnehmbarmachung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung usw.) des Werkes, insbesondere zu eigenen Werbezwecken.
- 7.5. Darf ein Werk temporär oder dauerhaft nicht veröffentlicht werden, so ist vom Auftraggeber im Vorfeld zu benennen, ob und in welchem Umfang bzw. zu welchem Zeitpunkt das Werk veröffentlicht werden darf. Diese Regelungen müssen schriftlich definiert werden und werden mit Auftragserteilung gültig.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Der Auftraggeber schuldet studiobrand die im Einzelauftrag vereinbarten Vergütung. Die Vergütung steht auch dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt oder von der Entscheidung durch Dritte abhängt.
- 8.2. Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Vertragspartner gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.
- 8.3. Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen längstens binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Zahlung unter Berufung auf einen Mangel oder aus sonstigen Gründen zurückzuhalten.
- 8.4. Nimmt der Auftraggeber von der Durchführung des erteilten Auftrags aus welchen Gründen immer Abstand, steht studiobrand mangels anderer Vereinbarung die Hälfte des Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu.
- 8.5. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

9. Eigentum am 3D Datenmodell

- 9.1. studiobrand steht das Eigentumsrecht am 3D Datenmodell zu. studiobrand wird es ohne Rechtspflicht archivieren und behält sich das Recht zur Wiederverwendung in anderen Projekten und zur unbeschränkten Verwertung als kommerzielle Datenbank vor. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche zu.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz von studiobrand.
- 10.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.3. Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam oder für unwirksam erklärt werden, so behalten die übrigen Teile der AGB ihre Gültigkeit.